

Beklagte: Europäische Umweltagentur (EUA)

### Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Vertrag der Klägerin nicht zu verlängern, und als Folge Wiedereinsetzung der Klägerin in ihre frühere Stelle oder in eine andere geeignete Stelle oder, hilfsweise, Verurteilung der Beklagten zum Ersatz des materiellen Schadens und jedenfalls des immateriellen Schadens der Klägerin

### Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Europäischen Umweltagentur (EUA) vom 29. Mai 2013 aufzuheben, mit der die von der Klägerin am 1. Mai 2013 eingereichte Beschwerde zurückgewiesen wurde;
- als Folge
  - die Klägerin durch vorschriftsgemäße Verlängerung ihres Vertrags in ihre frühere Stelle oder in eine andere ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle innerhalb der EUA wieder einzusetzen;
  - hilfsweise, falls dem vorstehenden Antrag auf Wiedereinsetzung nicht stattgegeben werden sollte, die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin den erlittenen materiellen Schaden zu ersetzen, der vorläufig nach billigem Ermessen mit der Differenz zu ihren als Mitglied des Vertragsbedienstetenpersonals der EUA erhaltenen Bezügen für mindestens einen ähnlich langen Zeitraum wie den ihres ursprünglichen Vertrags (drei Jahre) beziffert wird;
- jedenfalls die Beklagte zur Zahlung eines vorläufigen, nach billigem Ermessen festgesetzten Betrags von 5 000 Euro als Ersatz des immateriellen Schadens zuzüglich gesetzlicher Verzugszinsen ab dem Tag des Urteils zu verurteilen;

— der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 30. November 2013 — ZZ/Frontex**

**(Rechtssache F-117/13)**

(2014/C 31/41)

*Verfahrenssprache: Englisch*

### Parteien

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

*Beklagte:* Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)

### Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Vertrag des Klägers nicht zu verlängern, nachdem die erste Entscheidung über die Nichtverlängerung seines Vertrags durch das Gericht für den öffentlichen Dienst aufgehoben worden war

### Anträge

Der Kläger beantragt, das Gericht solle

- die Entscheidung der Frontex vom 19. Februar 2013, den Vertrag des Klägers nicht zu verlängern, aufheben;
- erforderlichenfalls Gebrauch von seiner umfassenden Entscheidungsbefugnis machen, um die Wirksamkeit seines Urteils zu gewährleisten;
- der Beklagten die Kosten auferlegen.